

Postulat von Manuel Aeschbacher, Monika Barmet, Daniel Grunder, Stefan Gisler und Christina Huber Keiser betreffend Aufhebung Nachtzuschlag auf Bahn und Bus vom 28. Januar 2010

Die Kantonsrätinnen Monika Barmet, Menzingen, und Christina Huber Keiser, Cham, sowie die Kantonsräte Manuel Aeschbacher, Cham, Daniel Grunder, Baar, und Stefan Gisler, Zug, haben am 28. Januar 2010 folgendes Postulat eingereicht:

Mittels dieses Postulats wird die Regierung eingeladen, auf die Erhebung von Nachtzuschlägen für die Nachtangebote des öffentlichen Verkehrs im Kanton Zug zu verzichten. Die Regierung sucht zudem das Gespräch mit den angrenzenden Kantonen, die ebenfalls Nachtzuschläge erheben, um auf eine einheitliche Lösung bzw. auf eine Abschaffung der Nachtzuschläge hinzuwirken. Die Umsetzung ist möglichst auf den Fahrplanwechsel im Dezember 2010 anzustreben.

Begründung:

Aus so genannten Kostendeckungsgründen erheben verschiedene Tarifverbunde, darunter der Tarifverbund Zug, für die Nachtangebote des öffentlichen Verkehrs Nachtzuschläge. Diese Nachtangebote sind aus dem Grundangebot es öffentlichen Verkehrs nicht mehr wegzudenken. Auch erhöhen sie die Strassensicherheit (Wochenende, Ausgang, Alkohol, Auto, ...).

Die Frequenzen sind auf den ZVB-Nachtbussen, auf dem seit letztem Fahrplanwechsel kursierenden Nachtzug Zürich-Baar-Zug-Cham-Rotkreuz-Luzern sowie auf der letzten SN9 nach Zug zunehmend und mittlerweile höher als zu anderen Randzeiten wie Sonntagabend, die zuschlagsfrei sind und in welchen der Kostendeckungsgrad tiefer ist. Diese Ungleichbehandlung ist aus Kundensicht unverständlich – gerade auch für Personen mit GA oder Zugerpass Jahresabo.

Hinzu kommt, dass jeder Tarifverbund eigene, nicht auf Nachtangebote anderer Verbunde übertragbare Nachtzuschläge erhebt. So muss eine Person, die von Zürich Stadelhofen über Zürich und Zug nach Oberwil fährt, drei verschiedene Nachtzuschläge à 5 Franken kaufen. Das ist kundenunfreundlich, weil sich die Fahrt so stark verteuert und es auch für ÖV-gewohnte Personen eine grosse Herausforderung ist, die korrekten Fahrausweise zu lösen. Auch für das Kontrollpersonal ist dies unbefriedigend. Sie wären angehalten, in diesen der Selbstkontrolle unterstehenden Verkehrsmitteln bei allen Personen ohne oder auch mit falschen Fahrausweisen (z.B. falscher Nachtzuschlag) einen Zuschlag von 80 Franken zu erheben. Das führt immer wieder zu Diskussionen bis hin zu verbalen wie tätlichen Attacken.

Die Kantone Basel-Stadt und Basel-Land haben den Nachtzuschlag aus diesen Gründen bereits aufgehoben. Im Kanton Aargau wurde ein entsprechendes Postulat von CVP und BDP überwiesen.